

Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring

Auszug: sonstige Arten

Stand: Oktober 2017

**Herausgegeben von
Bundesamt für Naturschutz (BfN)
und dem
Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK)
FFH-Monitoring und Berichtspflicht**

Titelbild: Sumpf-Gladiole (*Gladiolus palustris*) (H. Haeupler); Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*), Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*) (Fotos und Gestaltung: PAN GmbH)

Adresse des Herausgebers:

Bundesamt für Naturschutz Konstantinstr. 110
53179 Bonn
URL: <http://www.bfn.de>

Redaktion:

PAN Planungsbüro für Rosenkavalierplatz 8
angewandten Naturschutz 81925 München
GmbH E-Mail: info@pan-gmbh.com

Fachbetreuung im BfN:

Melanie Neukirchen Fachgebiet II 1.3 „Monitoring“
E-Mail: melanie.neukirchen@bfn.de

Finanziert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturdatenbank „DNL-online“ (www.dnl-online.de).

BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter http://www.bfn.de/0502_skripten.html heruntergeladen werden.

Institutioneller Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
URL: www.bfn.de

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des institutionellen Herausgebers unzulässig und strafbar.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Gedruckt auf 100% Altpapier

ISBN 978-3-89624-217-4

DOI 10.19217/skr480

Bonn - Bad Godesberg 2017

Vorwort

Hinweise zur Anwendung der Bewertungsschemata für die Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie

Ziele des FFH-Monitorings

Nach Artikel 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sind alle EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, den Erhaltungszustand der in den Anhängen II, IV und V der Richtlinie gelisteten Arten zu überwachen. Die Ergebnisse der Überwachung sind mit dem Durchführungsbericht nach Art. 17 der Richtlinie alle 6 Jahre an die EU-Kommission zu übermitteln. Das FFH-Monitoring auf Bundesebene dient, auf Grundlage wiederholter Erfassungen im Gelände, der Überwachung des Erhaltungszustands der betreffenden Arten (WEDDELING et al. 2009). Als Bezugsraum für die Bewertung gelten die in Deutschland gelegenen Teile der europäischen biogeografischen Regionen. Das FFH-Monitoring auf Bundesebene trägt durch die Erfassung der Population, der Habitatqualität sowie der Beeinträchtigungen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten bei. Neben den Ergebnissen des FFH-Monitorings fließen in die Bewertung des Erhaltungszustandes u. a. aktuelle von den Ländern bereitgestellte Verbreitungsdaten, Daten zum Gesamtbestand einer Art sowie die Einschätzung der Zukunftsaussichten ein. Die Erhebungen für das FFH-Monitoring im Gelände sollen dabei über die Berichtsperioden hinweg stets an denselben Vorkommen durchgeführt werden. Neben der Erfüllung des Überwachungsgebots, ist ein weiteres Ziel des FFH-Monitorings, Bestands- und/oder Habitatveränderungen in den biogeografischen Regionen zu erkennen, um hieraus Empfehlungen für Managementmaßnahmen abzuleiten, die einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes entgegenwirken.

Grundlagen der 2. Überarbeitung der Bewertungsschemata

Nachdem die bundesweiten Bewertungsschemata im Jahr 2006 vorlagen (SCHNITTER et al. 2006), wurden sie für die Zwecke des FFH-Monitorings operationalisiert (PAN & ILÖK, 2010) und in der Berichtsperiode 2007-2012 erstmalig angewandt. Im Zuge des bundesweiten FFH-Monitorings konnten während dieser Berichtsperiode umfangreiche Erfahrungen gesammelt werden. Es stellte sich heraus, dass die BWS einer Überarbeitung bedürfen. In der 107. Sitzung der LANA am 18./19. April 2013 in Göttingen wurde daher beschlossen, die Bewertungskriterien und deren Interpretation zu überprüfen. Das BfN wurde gebeten, diese Überprüfung federführend mit Unterstützung der Länderfachbehörden vorzunehmen. Dazu wurden die von den Ländern vorgeschlagenen Änderungen im BfN gesammelt und mit Unterstützung eines FuE-Vorhabens im schriftlichen Verfahren mit den Länderfachbehörden abgestimmt. Bei Artengruppen mit großem Überarbeitungsbedarf (Wanderfische, Fledermäuse) wurde je ein ExpertInnen-Workshop durchgeführt. Die Überarbeitung wurde intensiv vom Bund-Länder-Arbeitskreis „FFH-Monitoring & Berichtspflichten“ begleitet. Ziel der Überarbeitung war es:

1. die Schemata auf Grundlage der Erfahrungen durch die Anwendung in der letzten Berichtsperiode zu verbessern und evtl. unstimme Bewertungseinstufungen zu korrigieren,
2. Synergien mit weiteren Monitoring-Programmen (WRRL, HNV) bestmöglich zu nutzen,
3. die Schemata dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand zur Biologie und Ökologie der Arten anzupassen.

Dabei sollte die Vergleichbarkeit der Bewertungsergebnisse mit den Ergebnissen des nationalen FFH-Berichts 2013 so weit wie möglich erhalten bleiben. Die überarbeiteten BWS wurden vom ständigen Ausschuss „Grundsatzfragen und Natura 2000“ der LANA beschlossen und vom Plenum der bei der 113. Sitzung am 10./11. März 2016 in Speyer zur Kenntnis genommen. Die BWS stehen auch unter <http://www.bfn.de/themen/monitoring/monitoring-ffh-richtlinie.html> zur Verfügung.

Anwendung der FFH-Bewertungsschemata außerhalb des bundesweiten FFH-Monitorings

Seit einigen Jahren werden die FFH-Bewertungsschemata vermehrt auch außerhalb ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung angewandt und finden vor allem bei Artengruppen Anwendung, zu denen keine bundesweit einheitlichen Erfassungsmethoden bzw. konkreten Empfehlungen zur Untersuchungstiefe vorliegen. Insbesondere die methodischen Empfehlungen zur Anzahl der Begehungen sowie die Angaben und Schwellenwerte zur Bewertung von Merkmalen in den Bewertungsschemata werden aufgrund ihrer Verbindlichkeit häufig zur Planung und Durchführung von Erfassungen (z. T. auch zur Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen) zur Beurteilung von Eingriffen genutzt. Dabei wird die Untersuchungstiefe (u. a. Anzahl an Begehungen, Anzahl an Fallen) übernommen oder reduziert.

Unterschiedliche Prüfmaßstäbe beim bundesweiten FFH-Monitoring und zur Beurteilung von Eingriffen

Sowohl der Flächenbezug als auch der Prüfmaßstab unterscheiden sich beim bundesweiten FFH-Monitoring und der Erfassung zur Beurteilung von Eingriffen grundlegend voneinander. Beim bundesweiten FFH-Monitoring wird der Erhaltungsgrad eines Vorkommens unter Beachtung der näheren Umgebung bewertet, wohingegen sich Erfassungen zur Beurteilung von Eingriffen auf den Wirkungsbereich eines Bauvorhabens beziehen, in dem Beeinträchtigungen für die lokale Population sowie für funktional bedeutsame Lebensräume (z. B. Fortpflanzungs- und Ruhestätten) auszuschließen sind. Arten mit biphasischem Lebenszyklus oder räumlich getrennten Sommer- und Winterlebensräumen werden im bundesweiten FFH-Monitoring i. d. R. nicht in der Untersuchungstiefe bewertet, wie dies im Rahmen artenschutzrechtlicher Gutachten erforderlich ist. Darüber hinaus werden schwer zu erfassende Arten im bundesweiten FFH-Monitoring über Zufallsbeobachtungen erfasst, die auf Ebene der biogeografischen Region aggregiert und bewertet werden. In diesen Fällen können die Methoden des bundesweiten FFH-Monitorings nicht bei Erfassungen zur Beurteilung von Eingriffen angewandt werden. Zur sorgfältigen Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist i. d. R. eine deutlich größere Untersuchungstiefe als beim FFH-Monitoring anzuwenden. Die Anzahl an Begehungen sollte sich hierbei an Empfehlungen der entsprechenden Fachliteratur orientieren.

Empfehlungen

Die Bewertungsschemata für das bundesweite FFH-Monitoring stellen einen Kompromiss dar zwischen einer Begrenzung des Aufwands aus finanziellen Gründen sowie einer Ausweitung des Aufwands zur bestmöglichen Absicherung belastbarer Ergebnisse nach den Vorgaben von Art. 11 der FFH-Richtlinie (SCHNITZER et al. 2006, WEDDELING et al. 2009). Die in den Bewertungsschemata empfohlenen Methoden gelten für das bundesweite FFH-Monitoring, können darüber hinaus aber auch – ggf. in modifizierter Form – für andere Untersuchungen (z. B. Bewertung von Vorkommen im Rahmen des Gebietsmanagements¹) verwendet werden. Die Untersuchungstiefe (Anzahl an Begehungen, Anzahl an Fallen, Zeitraum etc.) muss sich jedoch fallspezifisch am Zweck der jeweiligen Erfassung orientieren. **Da der Prüfmaßstab von Erfassungen zur Beurteilung von Eingriffen ein gänzlich anderer ist als beim FFH-Monitoring, kann die in den FFH-Bewertungsschemata vorgegebene Untersuchungstiefe i. d. R. nicht auf Erfassungen zur Beurteilung von Eingriffen übertragen werden, sondern muss fallspezifisch festgelegt werden.** Dabei sollte man sich an aktueller Fachliteratur und den zu erwartenden Wirkungen durch den Eingriff auf eine Art orientieren.

¹ Generell sind zur Bewertung von Vorkommen im Rahmen des Gebietsmanagements jedoch die einschlägigen Vorgaben / Anleitungen der Länder zu verwenden (z.B. Kartieranleitungen).

Kennzeichnungen/Abkürzungen

* prioritäre Art bzw. prioritärer Lebensraumtyp für dessen Erhaltung der europäischen Gemeinschaft besondere Verantwortung zukommt

BWS: Bewertungsschema

HNV: High Nature Value Farmland = Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert

LANA: Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung

LRT: Lebensraumtyp

WRRL: europäische Wasserrahmenrichtlinie

Literatur

PAN GMBH & ILÖK (2010): Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring.

SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (Hrsg.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Art. 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. — Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2006, 370 S.

WEDDELING, K.; SACHTELEBEN, J; BEHRENS, M. & NEUKIRCHEN, M. (2009): Ziele und Methoden des bundesweiten FFH-Monitorings am Beispiel der Amphibien- und Reptilienarten. - Zeitschrift für Feldherpetologie, Suppl. 15: 135-152.

Sonstige Arten

Originalfassung

TROSCHEL, H. J. (2006): Flusskrebse (Decapodae). In: SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.

1. Überarbeitung

PAN & ILÖK (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Unveröff. Werkarbeit im Auftrage des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), 206 S.

www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring/Bewertungsschemata_Arten_2010.pdf

2. Überarbeitung

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht

Redaktion: BfN II 1.3, BfN II 2.2 & PAN.

Mitarbeiter: BERG, T., CHUCHOLL, C., DUßLING, U., EFFENBERGER, M., A. LUX, C. MAYR & A. PELZER.

Einleitung

Vorbemerkungen: Flusskrebse sind in aller Regel nachtaktiv und halten sich tagsüber bevorzugt in Verstecken auf. Mit den verfügbaren passiven Nachweismethoden, z. B. Reusen oder nächtlicher Beobachtung, sind nur aktive Tiere erfassbar, deren Anteil an der Gesamtpopulation variabel und kaum bestimmbar ist. Realistische quantitative Angaben über die genaue Populationsgröße und -dichte sind in diesem Rahmen nicht zu erheben und würden aufwendigere Methoden erfordern. Zudem sind Jungkrebse methodisch bedingt schwierig nachzuweisen.

Die Erfassung sieht deshalb eine Kombination aus **flächenbezogenem** (point-abundance) und **selektivem** (versteckbezogenem) Handfang vor, um Individuendichte, Populationsstruktur und Verbundsituation als wesentliche Qualitäts- und Risikokriterien zu erfassen. Ist dieses Schema nicht anwendbar kommt auch der Einsatz von Krebsreusen oder eine nächtliche Suche in Frage.

Untersuchungszeitraum: Juni bis Oktober. Ab Mitte Juli ist dabei auf Jungtiere Rücksicht zu nehmen, die ab diesem Zeitpunkt besonders in strömungsberuhigten Uferzonen ihre Verstecke beziehen. Generell soll die Erfassung möglichst schonend erfolgen und eine Verletzung von Tieren durch Trittschäden oder lose Steine vermieden werden.

Untersuchungsstrecke: Von jeder Population werden **drei** Gewässerstrecken (≥ 50 m Länge) ausgewählt, die auch zu größeren Strecken zusammengelegt werden können. Eine Gewässerstrecke (Intensivstrecke) soll in einem repräsentativen Abschnitt der Population liegen, die beiden anderen (Selektivstrecken) jeweils ober- und unterhalb dieser Intensivstrecke. Vor der eigentlichen Untersuchung sollte über Stichproben entlang des Bachlaufes die besiedelte Strecke grob ermittelt werden.

Methodik der Populationserfassung: Innerhalb der **Intensivstrecke** werden die Individuen auf mindestens zwei 5-10 m² Abschnitten flächenbezogen erfasst. Dazu werden alle potentiellen Versteckmöglichkeiten unter Einsatz eines feinmaschigen Handkeschers tagsüber nach Krebsen abgesucht (vorsichtiges Drehen von Steinen, Totholz usw.). Das Geschlecht und die Länge (in den vier Längensklassen: < 15 , ≥ 15 bis < 30 , ≥ 30 bis < 45 , ≥ 45 mm Carapaxlänge) der gefangenen Tiere werden aufgenommen. Pro Abschnitt sollen max. 30 Tiere gefangen werden; ist diese Anzahl erreicht kann mit dem nächsten Abschnitt begonnen werden.

In den beiden Gewässerstrecken ober- und unterhalb der Intensivstrecke (**Selektivstrecken**) wird ein selektiver Handfang durchgeführt. Dazu werden in jeder Gewässerstrecke jeweils zwei für Krebse geeignete Abschnitte ausgewählt. In jedem dieser Abschnitte werden 10 gut zugängliche potentielle Verstecke nach Krebsen abgesucht. Als potentielle Verstecke sind vor allem Steine mit großer Auflagefläche geeignet. Die Anzahl, das Geschlecht und die Länge der dabei gefangenen Krebse sind für jede Gewässerstrecke anzugeben. Wenn eine abweichende Anzahl von Verstecken untersucht wird, ist die tatsächliche Stichprobengröße (Anzahl Verstecke) anzugeben. Die effektiv untersuchte Fläche in den Selektivstrecken wird ebenfalls angegeben.

Habitaterfassung: Die besiedelten Fließgewässerabschnitte und die ausgewählten Gewässerstrecken zur Erfassung der Population werden lagegenau abgegrenzt und dokumentiert. Die Einschätzung der Habitatqualität erfolgt anhand des Bewertungsschemas.

Dohlenkrebs – *Austropotamobius pallipes*

FFH-Richtlinie: Anhang II und IV

Bezugsraum: besiedelte Einzelgewässer oder Gewässerkomplexe bis zu 100 m Entfernung.**Erfassungsturnus:**

- Populationsgröße: zweimal pro Berichtszeitraum (3-Jahres-Intervall)
- Habitat und Beeinträchtigungen: einmal pro Berichtszeitraum (6-Jahres-Intervall)

Methode Populationsgröße: Kombination aus flächenbezogenem (point abundance) und selektivem (versteckbezogenem) Handfang (einmal pro Untersuchungsjahr), nachdem die juvenilen Tiere die Muttertiere verlassen haben (zwischen Juli und Ende Oktober).

Dohlenkrebs – <i>Austropotamobius pallipes</i>			
Kriterien/Wertstufe	A	B	C
Zustand der Population	Hervorragend	Gut	Mittel bis schlecht
Bestandsgröße/Abundanz: Anzahl von subadulten und adulten Tieren/100 m Uferlänge	≥ 100 Tiere	≥ 20 bis < 100 Tiere	< 20 Tiere
Habitatqualität	Hervorragend	Gut	Mittel bis schlecht
Submerse Uferbereiche bestehen aus Wurzelgeflecht, Totholz und/oder lückiger Steinauflage, Sohle kiesig oder sandig mit Versteckmöglichkeiten, ohne Schlammauflage; emerse Bereiche gekennzeichnet durch Laubbäume bei Wasserlinie, überhängendes Gras/Röhricht (Expertenvotum)	Gut ausgebildet (≥ 50 % der Uferlänge)	Mäßig ausgebildet (≥ 10 bis < 50 % der Uferlänge)	Fast fehlend (< 10 % der Uferlänge)
Beeinträchtigungen	Keine bis gering	Mittel	Stark
Gewässerunterhaltung (Sohlräumung, Krautung, Böschungsmahd; wenn möglich Art und Umfang der Unterhaltungsmaßnahmen beschreiben, Expertenvotum mit Begründung)	Gewässer naturbelassen, keine Eingriffe	Z. B. Uferbearbeitung oberhalb des Wasserspiegels und/oder Entkrautung	Z. B. intensive Sohl- und Uferräumung, Ufermahd
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge (Art und Umfang der Einträge beschreiben, Expertenvotum mit Begründung)	Keine erkennbar	Nur indirekt (z. B. durch nährstoffliebende Ufervegetation) erkennbar	Direkt erkennbar (Einleitungen aus Kläranlagen, Drainagen, Fischteichen etc.)
Wasserführung (Art und Umfang der Beeinträchtigungen beschreiben, Expertenvotum mit Begründung)	Keine Beeinträchtigungen erkennbar, permanente, ganzjährige Wasserführung	Deutlich verringerter oder überhöhter Abfluss oder deutliche Erhöhung der Fließgeschwindigkeit (z. B. durch Wasserentnahme, Grundwasserabsenkung, Wiesenwässerung, Abstau)	Stark verringerter Abfluss mit Austrocknungsgefahr oder stark erhöhter Abfluss mit deutlicher Erhöhung der Fließgeschwindigkeit

Dohlenkrebs – <i>Austropotamobius pallipes</i>			
Kriterien/Wertstufe	A	B	C
Beeinträchtigungen	Keine bis gering	Mittel	Stark
Gefahr der Einschleppung von Krebspest oder Verdrängung durch faunenfremde Krebsarten (Expertenvotum)	Keine oder sehr gering	Gering	Hoch
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Austropotamobius pallipes</i> (Expertenvotum mit Begründung)	Keine	Mittlere bis geringe	Starke

Steinkrebs – *Austropotamobius torrentium*

FFH-Richtlinie: Anhang II

Bezugsraum: besiedelte Einzelgewässer oder Gewässerkomplexe bis zu 100 m Entfernung**Erfassungsturnus**

- Populationsgröße: zweimal pro Berichtszeitraum (3-Jahres-Intervall)
- Habitat und Beeinträchtigungen: einmal pro Berichtszeitraum (6-Jahres-Intervall)

Methode Populationsgröße: Kombination aus flächenbezogenem (point abundance) und selektivem (versteckbezogenem) Handfang (einmal pro Untersuchungsjahr) nachdem die juvenilen Tiere die Muttertiere verlassen haben (zwischen Juli und Ende Oktober). Die Aktivität der Krebse hängt von der Wassertemperatur ab. Werden die Gewässer zu spät im Herbst begangen, können sinkende Temperaturen für das Zurückziehen der Tiere in die Verstecke verantwortlich sein, da dann die Nahrungsaufnahme weitgehend eingestellt wird. Die Wassertemperatur sollte noch über 10 °C liegen.

Steinkrebs – <i>Austropotamobius torrentium</i>			
Kriterien/Wertstufe	A	B	C
Zustand der Population	Hervorragend	Gut	Mittel bis schlecht
Bestandsgröße/Abundanz: Anzahl von subadulten und adulten Tieren/100 m Uferlänge	≥ 100 Tiere	≥ 20 bis < 100 Tiere	< 20 Tiere
Habitatqualität	Hervorragend	Gut	Mittel bis schlecht
Submerse Uferbereiche bestehen aus Wurzelgeflecht, Totholz und/oder lückiger Steinauflage, Sohle mit Steinen und Blöcken als Versteckmöglichkeiten, ohne Schlammauflage; emerse Bereiche gekennzeichnet durch Laubbäume bei Wasserlinie, überhängendes Gras/Röhricht (Expertenvotum)	Gut ausgebildet (≥ 50 % der Uferlänge)	Mäßig ausgebildet (≥ 10 bis < 50 % der Uferlänge)	Fast fehlend (< 10 % der Uferlänge)
Beeinträchtigungen	Keine bis gering	Mittel	Stark
Gewässerunterhaltung (Sohlräumung, Krautung, Böschungsmahd; wenn möglich Art und Umfang der Unterhaltungsmaßnahmen beschreiben, Expertenvotum mit Begründung)	Gewässer naturbelassen, keine Eingriffe	Z. B. Uferbearbeitung oberhalb des Wasserspiegels und/oder Entkrautung	Z. B. intensive Sohl- und Uferräumung, Ufermahd
Anthropogene Stoff- und Feinsedimenteinträge (Art und Umfang der Einträge beschreiben, Expertenvotum mit Begründung)	Keine erkennbar	Nur indirekt (z. B. durch nährstoffliebende Ufervegetation) erkennbar	Direkt erkennbar (Einleitungen aus Kläranlagen, Drainagen, Fischteichen etc.)
Wasserführung (Art und Umfang der Beeinträchtigungen beschreiben, Expertenvotum mit Begründung)	Keine Beeinträchtigungen erkennbar, permanente, ganzjährige Wasserführung	Deutlich verringerter oder überhöhter Abfluss oder deutliche Erhöhung der Fließgeschwindigkeit (z. B. durch Wasserentnahme, Grundwasserabsenkung, Wiesenwässerung, Abstau)	Stark verringerter Abfluss mit Austrocknungsgefahr oder stark erhöhter Abfluss mit deutlicher Erhöhung der Fließgeschwindigkeit

Steinkrebs – <i>Austropotamobius torrentium</i>			
Kriterien/Wertstufe	A	B	C
Beeinträchtigungen	Keine bis gering	Mittel	Stark
Gefahr der Einschleppung von Krebspest oder Verdrängung durch faunenfremde Krebsarten (Expertenvotum)	Keine oder sehr gering	Gering	Hoch
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Austropotamobius torrentium</i> (Expertenvotum mit Begründung)	Keine	Mittlere bis geringe	Starke